

Information

Fortsetzung des Dokumentes B.1711.

Filmoberprüfstelle,

Berlin, den 16. April 1921.

B. 31. 21.

Niederschrift.betreffend den Bildstreifen "Die Gräfin und ihr Diener"Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Die Gräfin und ihr Diener"

waren erschienen:

Staatsanwalt Bulcke als Vorsitzender
 Theaterbesitzer Schlicht, Filmindustrie
 Dr. Alfred Kerr, Kunst und Literatur
 Redakteur Kern) Volkswohlfahrt
 Pfarrer Abramczyk)



als Beisitzer, Die Antragstellerin Frau Lackner war in Begleitung des Regisseurs Heinz Schall erschienen, Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben, Frau Lackner und Herr Schall äusserten sich zur Sache, Es wurde folgende Entscheidung

Entscheidung

verkündet:

Der Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 6. April 1921 wird stattgegeben, Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor jugendlichen Personen nicht vorgeführt werden.

Entscheidungsgründe.

Der Inhalt des Bildstreifens lehnt sich ziemlich genau an ~~ein~~ eine im "Neuen Pitaval" gegebene Darstellung eines Kriminalfalles aus dem Jahre 1850 an, der in der kriminalistischen Literatur besonders zu dem Thema der Selbstverbrennung noch heute eine Rolle spielt, wie auch noch heute in der Erinnerung der Bevölkerung dieser Kriminalfilm, der seinerzeit ungeheures Aufsehen erregte, noch nicht ganz vergessen ist, Der Fall ist übrigens auch in ~~der~~ Literatur übergegangen und Stoff für eine berühmte Novelle des französischen Schriftstellers Eristan Bernard geworden, In dem vorliegenden Bildstreifen ist die in dem Pitaval geschilderte gewalttätige Handlung ganz erheblich gemildert worden, der in Schulden und seelischen Konflikten befindliche Diener eines gräflichen Hauses spielt mit dem Gedanken, die allein im Schloose weilende Gräfin



Gräfin zu ermorden und ihres Schmuckes zu berauben. Als er sich der Gräfin gegenüberbefindet und noch darüber unschlüssig ist, ob er den verbrecherischen Plan ausführen soll oder nicht, erschrickt die Gräfin vor dem Gesichtsausdruck des Dieners dermassen, dass sie tot zusammenbricht. Der Diener nimmt den Schmuck an sich und verlässt das Zimmer. Ohne sein Wissen ist eine Kerze zu Boden gefallen, die das Zimmer in Brand steckt und den Körper der verstorbenen Frau verkohlt. Ein Verdacht auf den Diener lenkt sich nicht. Der Diener, der seiner Geliebten gegenüber sich als Fabrikdirektor ausgegeben hat, zieht mit seiner Geliebten, die er heiratet, nach Paris und lebt dort eine Reihe von Jahren in irgend welcher Beschäftigung in glücklichster Ehe. Sobald seine Geldmittel, und zwar offenbar ehrlich erworbenen Geldmittel, ausgehen, führt er Einbruchdiebstähle aus. Der Bildstreifen betont jedes Mal, dass der Entschluss zu solchen erneuten Straftaten für den Mann schwer ist: mehrere solcher Einbruchdiebstähle sind unentdeckt geblieben. Bei einem neuen Einbruchdiebstahl wird er verfolgt, flüchtet in ein offenstehendes Haus, um sich dort zu verstecken und sieht zu seinem Entsetzen, dass in diesem Hause ein Mensch ermordet daliegt. Er wird festgenommen, kommt in Mordverdacht, wird zum Tode verurteilt. Seiner Frau gelingt es, mit Hilfe eines Detektivs den wahren Mörder zu ermitteln. Der zum Tode Verurteilte und nun Befreite erklärt zum Schluss der Handlung, dass er nun ein Geständnis seiner früheren Straftaten ablegen wolle, um frühere Schuld zu sühnen.

Diese Inhaltsangabe lässt bereits erkennen, dass die Darstellung des Bildstreifens nicht ohne erhebliche psychologische Absichten erfolgt ist. Die Wirkung des Bildstreifens ist denn auch nach Ansicht der Kammer die Erkenntnis, dass hier nicht die übliche Folge von verbrecherischen Handlungen, sondern ein Zusammenhang zwischen eigener Schuld und vom Schicksal verhängter Verstrickung geboten wird. Eine entsittlichende Wirkung oder verrohende Wirkung konnte danach nicht in Frage kommen.

gez. Bulcke
Leiter der Filmoberprüfstelle.